



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössische Qualitätskommission

Pflichtenheft

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

Empfehlungen für den systematischen Einbezug von Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse von Behörden, Leistungserbringern und Versicherern im Gesundheitswesen

Datum der Publikation: 15.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe und Abkürzungen.....	3
2. Einleitung, Zweck des Dokuments.....	4
3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes	5
4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien	11
5. Zuschlagskriterien	12
6. Evaluation.....	14
7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....	16
8. Besondere Bestimmungen	18
9. Administratives	19
10. Anhänge	24

1. Begriffe und Abkürzungen

Begriffe / Abkürzungen	Definition/Erklärung
Angebot	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung
Anbietende	Unternehmen, Institutionen oder Personen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBl	Bundesblatt
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
CV	Curriculum vitae
d, f, i, r, e	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch
EK	Eignungskriterium
EQK	Eidgenössische Qualitätskommission
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)
ZK	Zuschlagskriterium

2. Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (Projekt) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotsseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)¹ und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)² als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Projekt stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Projekt durchzuführen, wird abgegolten (Gemäss [Art. 58c](#) Abs. 1 Bst. e KVG und [Art. 58d KVG](#)). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuch (im Dokument als Angebot bezeichnet) einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin, die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbietende bezeichnet.

Dieses Pflichtenheft ist ein technisches Dokument, das in der Fachsprache der Beschaffungsinstanzen der Bundesverwaltung geschrieben ist. Sollten Sie Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht, uns auf eqk@bag.admin.ch eine Mitteilung zu senden. Wir werden anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

¹ SR 832.10

² SR 832.102

3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Qualitätsentwicklung im Gesundheitssystem der Schweiz

Am 21. Juni 2019 haben die eidgenössischen Räte eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit verabschiedet. Im Rahmen dieser Revision setzte der Bundesrat die Eidgenössische Kommission für Qualität (EKQ) ein. Die EKQ ist eine ausserparlamentarische Expertenkommission. Sie unterstützt den Bundesrat bei der Förderung der Qualität der medizinischen Leistungen im Rahmen des KVG. In der Kommission sind Leistungserbringer, Kantone, Versicherer, Versicherte, Patientenorganisationen und die Wissenschaft vertreten. Um die Ziele des Bundesrates zu erreichen, beauftragt die EQK Dritte mit der Durchführung von nationalen Programmen und Projekten zur Qualitätsentwicklung sowie mit der Durchführung von Studien zur Qualitätsentwicklung.

Im Jahr 2022 hat der Bundesrat zudem seine Qualitätsstrategie erneuert³. Eines der Hauptziele der neuen Qualitätsstrategie besteht darin, ein patientenzentriertes Gesundheitssystem zu erreichen. Dabei wird auf die Definition der American Academy of Medical Sciences Bezug genommen. Sie definiert patientenzentrierte Versorgung als «Versorgung, die die Präferenzen, Bedürfnisse und Werte jedes einzelnen Patienten respektiert und sicherstellt, dass die Werte des Patienten alle klinischen Entscheidungen leiten».

Parallel zur Qualitätsstrategie hat der Bundesrat in Vierjahreszielen seine Strategie präzisiert. In deren erster Ausgabe, den Zielen des Bundesrates für die Qualitätsentwicklung in den Jahren 2021-2024, steht die Patientenzentriertheit als Handlungsfeld im Vordergrund. Und schliesslich hat der Bundesrat im Dezember 2023 auch die Jahresziele der EQK für 2024⁴ verabschiedet. Das Ziel 2024-09 besagt unter anderem: «Die EQK beauftragt Dritte mit einer Studie zur Förderung des Einbezugs von Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse von Gesundheitseinrichtungen.»

3.1.2 Patient and Public Involvement

In der Fachliteratur und im Englischen wird der Begriff «Patient and Public Involvement» verwendet; auf Deutsch heisst dies «Einbezug von Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung».

Eine kanadische Arbeitsgruppe hat das unten abgebildete Modell für den Einbezug von Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung entwickelt, das sogenannte «Montreal-Modell»⁵ (vgl. Abbildung 1). Im «Montreal-Modell» wird der Grad des Einbezugs der Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung auf einem Kontinuum angesiedelt mit unterschiedlichem Einfluss auf die Ergebnisse: Ein Einbezug mittels Information und konsultativem unidirektionalem Feedback ist ausreichend, um kleinere

³ [BAG Qualitätsstrategie 2022](#) (abgerufen am 9.1.2024)

⁴ Auf der Webseite der EQK aufgeschaltet: www.bag.admin.ch/eqk

⁵ Pomey, M., Flora, L., Karazivan, P., Dumez, V., Lebel, P., Vanier, M. & Jouet, E. (2015). Le « *Montreal model* » : enjeux du partenariat relationnel entre patients et professionnels de la santé. *Santé Publique*, 1, 41-50. <https://doi.org/10.3917/spub.150.0041>

Verbesserungen zu erzielen, z.B. um einzelne Unterlagen zu verbessern (erste und zweite blaue Spalte). Für eine Optimierung von Behandlungsprozessen oder Strukturen ist ein deutlich stärkerer Einbezug der Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung erforderlich, d.h. ein Co-Design oder Partnerschaftsstrategien (vierte blaue Spalte).

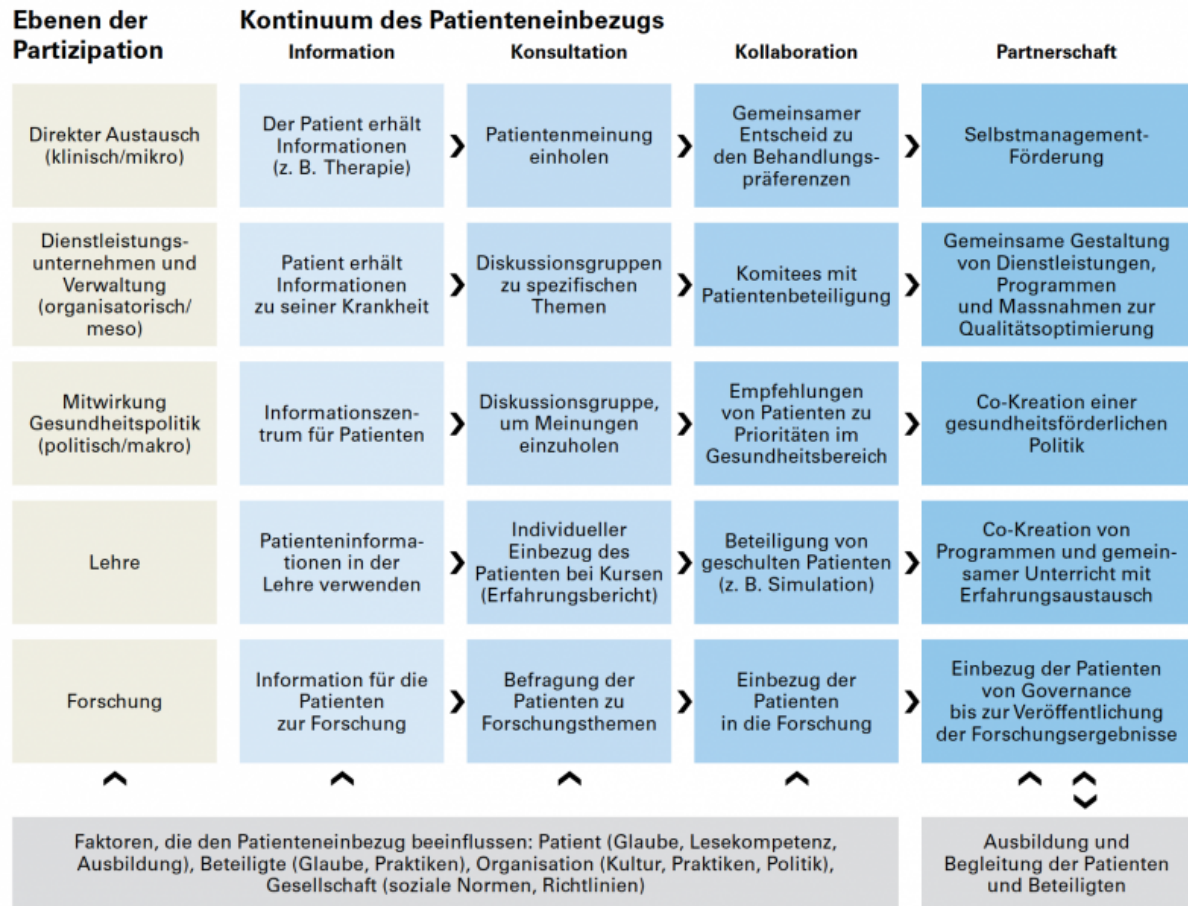


Abbildung 1: Montreal-Modell (Quelle der Übersetzung: «Betroffene einbeziehen: auf allen Ebenen - Spectra – Gesundheitsförderung und Prävention» [spectra-online.ch])

Dieses Mandat zielt darauf ab, ein Projekt auf der Ebene der "Organisation der Dienste und der Verwaltung" des Modells zu entwickeln (Linie 2 der Abbildung 1). Die EQK ist überzeugt, dass diese Ebene vorrangig entwickelt werden sollte. Dieser Beurteilung liegt unter anderem eine Bewertung des CEPPP - Centre of Excellence on Partnership with Patients and the Public (Montreal) - zugrunde. In seinem «Livre blanc sur le partenariat avec les patients et le public»⁶ (auf Französisch) hebt das CEPPP den folgenden Satz hervor: «Der wichtigste Hebel, den wir in den letzten Jahren eingesetzt haben und von dem wir glauben, dass er einen systemischen Einfluss auf die Veränderung des Pflege- und Dienstleistungsverhaltens hat, besteht darin, direkt auf die organisatorischen Bedingungen einzuwirken, in denen das Gesundheitspersonal tagtäglich lebt.»

⁶ ceppp.ca/wp-content/uploads/2022/10/livre-blanc-ceppp-4-octobre-2022.pdf (abgerufen am 9.1.2024)

In der Schweiz gewinnt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Patienten langsam an Dynamik, wie Selby et al. (2022)⁷ beschreiben. Allerdings beschränken sich die meisten Initiativen bisher auf die klinische Forschung. Der Kanton Waadt ist bekannt für einige Initiativen zur Verbesserung der Behandlungspfade und der klinischen Praxis sowie für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen. Die Informationen über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Patienten an der Verwaltung sind jedoch spärlich.

3.2 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll

Die EQK erhält Empfehlungen, wie in der Schweiz der systematische Einbezug von Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse von Behörden, Leistungserbringern und Versicherern im Gesundheitswesen gefördert werden kann.

3.3 Gegenstand

Formulieren von Empfehlungen für den systematischen Einbezug von Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse von Behörden, Leistungserbringern und Versicherern im Gesundheitswesen zuhanden der EQK.

3.3.1 Übersicht der Aufgaben

- a) Schaffen einer Wissensbasis zum Thema mit Bezug zur Schweiz
- b) Erstellen einer Kontextanalyse im Hinblick auf die Umsetzung
- c) Formulieren spezifischer Empfehlungen für verschiedene Settings in der Schweiz

3.3.2 Vorgehen und Erwartungen

a) *Schaffen einer Wissensbasis zum Thema mit Bezug zur Schweiz*

1. Suche in der internationalen Literatur von Ländern, die Erfahrungen mit dem Einbezug von Betroffenen, Angehörigen und der Öffentlichkeit (PPI) bei der Steuerung von Behörden und/oder Organisationen des Gesundheitswesens (Leistungserbringern, Versicherern ..) haben.

- Das Vorgehen inkl. Auswahl der Länder, Auswahl der Literaturdatenbanken und ein erster Vorschlag für die Suchbegriffe werden in der Offerte beschrieben und zu Beginn des Auftrags mit der EQK abgestimmt.
- Es werden mindestens Angaben zu Frankreich, Kanada und den Niederlanden erwartet.

Bemerkung: Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung wurde eine Liste von Fragen gesammelt, die für die Auswahl und Kategorisierung der Information nützlich sein können (vgl. Anhang 3).

⁷ Selby K, Durand MA, von Plessen C, Auer R, Biller-Andorno N, Krones T, Agoritsas T, Cornuz J. Shared decision-making and patient and public involvement: Can they become standard in Switzerland? Z Evid Fortbild Qual Gesundhwes. 2022 Jun;171:135-138. doi: 10.1016/j.zefq.2022.04.019. Epub 2022 May 21. PMID: 35610134.

2. Sammeln von Informationen über die Erfahrungen in diesem Bereich in der Schweiz

- In der Offerte werden die Methoden der Informationssuche vorgeschlagen (Literatursuche, Berichte / graue Literatur, Interviews ...).
- Es wird dieselbe Kategorisierung wie bei der internationalen Literatursuche vorgenommen.

Bemerkung: Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung wurde eine Liste von Fragen gesammelt, die für die Auswahl und Kategorisierung der Information nützlich sein können (vgl. Anhang 3).

3. Verfassen eines Berichts, in dem die Modelle von PPI in der Steuerung von Behörden, Organisationen des Gesundheitswesens und/oder Krankenversicherern beschrieben werden.

- Der Bericht wird auf den Grundlagen der Ergebnisse von Punkt 1 und 2 (internationale und nationale Informationen) geschrieben.
- Im Rahmen des Auftrags wird auch ein Glossar der wichtigen Begriffe rund um PPI, wie sie für die Schweiz vorgeschlagen werden, in den drei Sprachen D, F und I erstellt (Anhang zum Bericht).

Für den Aufbau einer Plattform mit Schulungsmöglichkeiten für Betroffene, Angehörige und die Bevölkerung wurde der Auftrag formuliert, eine Definition der verschiedenen Arten von Rollen und Einsatzarten von Betroffenen, Angehörigen und Repräsentierenden der Bevölkerung sowie Anforderungsprofile, Merkmale und Beispiele für die Art des Engagements zu erstellen. Eine Abstimmung mit den Auftragnehmern via das Sekretariat der EQK wird erwartet.

b) Erstellen einer Kontextanalyse im Hinblick auf die Umsetzung in der Schweiz

- Das Ziel der Analyse ist es, Möglichkeiten zu erforschen, wie die ausländischen Modelle und Erfahrungen (lessons learnt) für die Schweiz nutzbar gemacht und übernommen werden können.
- Eine Gruppe von Expertinnen und Experten, die die Patientenperspektive einbringen können, wird von Anfang an einbezogen. Davon wirkt mindestens eine Person in der Projektorganisation auf Steuerungsebene des Projekts mit.
- Es ist auf setting-spezifische Unterschiede einzugehen (Sprachregionen, unterschiedliche Organisationsformen etc.).
- Für die praktische Arbeit werden mindestens drei Spitäler, drei Institutionen der stationären Langzeitpflege, drei ambulante Organisationen, drei Krankenversicherer und drei Behörden (kantonal und evtl. national) einbezogen.
- Für jedes der Settings werden mindestens zwei Sprachregionen berücksichtigt. Insgesamt wird jede der drei Sprachregionen Deutschschweiz, Romandie und Tessin mindestens einmal einbezogen.
- Informationen über förderliche und hinderliche Faktoren für PPI in der Gouvernance in den gewählten Settings in der Schweiz werden gesammelt.
- Varianten werden erarbeitet.
- Ein Bericht über die Ergebnisse der Kontextanalyse mit einer ausführlichen Erörterung der

Stärken und Schwächen der Varianten in Bezug auf kulturelle, rechtliche und finanzielle Aspekte wird verfasst.

c) Formulieren spezifischer Empfehlungen für verschiedene Settings in der Schweiz

Die Empfehlungen sollten Antworten auf die folgenden Fragen für die empfohlenen Varianten enthalten:

- Welche Modelle werden für welchen Kontext empfohlen und warum? (allgemeine vs. kontext-spezifische Elemente)
- Welche Voraussetzungen (finanziell, rechtlich, personell, Infrastruktur) sind für die empfohlenen Varianten erforderlich? (zentralisierte vs. dezentralisierte Elemente)
- Wie können die vorgeschlagenen Modelle in der Schweiz umgesetzt werden? Der Bericht soll die Möglichkeiten und Instrumente der EQK berücksichtigen.
- Was sind die Erfolgsfaktoren welcher empfohlenen Variante? Was sind die Chancen und Risiken?
- Wie kann der Erfolg der Umsetzung beurteilt werden?

3.3.3 Lieferobjekte

Bezeichnung	Kriterien
Bericht mit Wissensbasis für die Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht enthält die Inhalte gemäss dem Punkt 3.3.2 a des Pflichtenhefts, mindestens <ul style="list-style-type: none"> • Methodik, Vorgehen • Beschreibung der Resultate • Tabellarischer Anhang mit Resultaten / Beispielen entsprechend der vorgenommenen Kategorisierung • Glossar der wichtigen Begriffe • Der Bericht wird in d, f oder e verfasst. • Dem Bericht ist eine Zusammenfassung mit den Empfehlungen in drei Landessprachen (d,f,i) vorangestellt. • Der Bericht kann durch die EQK veröffentlicht werden.
Bericht der Kontextanalyse im Hinblick auf die Umsetzung in der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht enthält die Inhalte gemäss dem Punkt 3.3.2 b des Pflichtenhefts, mindestens <ul style="list-style-type: none"> • Methodik, Vorgehen • Beschreibung der Resultate inkl. Varianten mit ihren Stärken und Schwächen (begründen) und dem Potenzial zur Verbesserung • Der Bericht wird in d, f oder e verfasst. • Dem Bericht ist eine Zusammenfassung mit den Empfehlungen in drei Landessprachen (d,f,i) vorangestellt. • Der Bericht kann durch die EQK veröffentlicht werden.
Schlussbericht mit Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht enthält die Projektdokumentation und alle Empfehlungen gemäss dem Punkt 3.3.2 c. • Dem Bericht ist eine Zusammenfassung mit den Empfehlungen in drei Landessprachen (d,f,i) vorangestellt. • Der Bericht selber ist in in d, f oder e verfasst. • Er wird der EQK vorgestellt und nach Rückmeldung der EQK maximal einmal überarbeitet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Er ist vorgesehen zur Veröffentlichung durch die EQK. Die EQK entscheidet über die Veröffentlichung.
--	--

3.3.4 Meilensteine und Termine

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Geplantes Datum	Zahlungen [%]
Beginn der Leistungserbringung	01.10.2024	Zu definieren
Bericht mit Wissensbasis für die Schweiz	31.03.2025	
Bericht der Kontextanalyse	30.11.2026	
Vorläufiger Schlussbericht mit Empfehlungen	31.05.2027	
Definitiver Schlussbericht und Abschluss des Mandats	30.09.2027	20%

4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

4.1 Teilnahmebedingungen

4.1.1 Zulassung

Aufgerufen sind alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

4.1.2 Angebotspreis

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, ev. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Angebotspreis enthalten sein.

4.2 Eignungskriterien

Anforderung an die Anbietenden: Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

EK 1-4: Mindestens ein/e Projektpartner/in muss das Kriterium erfüllen

EK 5: Die Kontaktpersonen der beteiligten Institutionen zur EQK müssen das Kriterium erfüllen.

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen (zu übertragen in das Formular im Anhang 1)
1	Sehr gute Kenntnisse des Schweizerischen Gesundheitswesens und Vernetzung über die Parteien hinweg	Beschreibung anhand der Erfahrung (CV)
2	Erfahrung in der partizipatorischen Umsetzung von Projekten zu «Patient and Public Involvement» in Zusammenarbeit mit Stakeholdern und einem interprofessionellen Team von Fachpersonen	Auflistung von Projekten, in denen partizipatorisch vorgegangen wurde und Beschreibung der angewandten Methoden
3	Eine Gruppe von Expertinnen und Experten, die die Patientenperspektive einbringen können, wird von Anfang an einbezogen. Davon wirkt mindestens eine Person in der Projektorganisation auf Steuerungsebene mit.	Beschreibung in der Projektorganisation
4	Erfahrung in der Durchführung von Kontextanalysen	Auflistung entsprechender Projekte mit Beschreibung des Vorgehens
5	Sehr gute Sprachkenntnisse von Deutsch, Französisch oder Englisch	Muttersprache oder Nachweise

5. Zuschlagskriterien

5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Die Kriterien werden durch mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilt. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste.

Nr.	Taxonomie (s. 6.2)	Bezeichnung	Messgrösse	Punkte	Gewicht in %
ZK 1	Typ A	Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst. Die Beschreibung lässt einen roten Faden erkennen. Allfällige Risiken des Auftrags werden benannt. 	0-10	20%
ZK 2	Typ A	Zweckmässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die vorgeschlagene Leistung entspricht insgesamt dem ausgeschriebenen Auftrag. Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben. Die Arbeitsschritte und Zeiteinheiten sind realistisch festgelegt. Ein Stakeholder-bezogener Ansatz von A bis Z wird eingehalten. 	0-10	30%
ZK 3	Typ A	Anbieterbezogene Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Referenzprojekte zeigen die Erfahrung im behandelten Feld und die Vernetzung. Referenzprojekte zeigen Erfahrung mit partizipativen Projekten. Die Kompetenzen im Projektteam sind klar festgelegt. Das Projektteam verfügt über genügende und adäquate Kompetenzen und Ressourcen. 	0-10	20%
ZK 4	Typ A	Preis/Leistung	<ul style="list-style-type: none"> Preis-Leistung ist angemessen. Durchschnittliche Stundenansätze sind angemessen. 	0-10	10%
ZK 5	gemäss 6.3	Preis allein	Berechnung siehe Punkt 6.3	0-10	20%
			Total:		100%

5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die unter Ziffer 4 und 5 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar strukturiert darzustellen, und eine Bestätigung, dass jedes Eignungskriterium von Ziffer 4.2 erfüllt ist, muss der Offerte beigelegt werden. Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

Wichtig: Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von den Anbietenden zusätzliche Informationen einzufordern.

6. Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung
1	Publikation der Ausschreibung im Bundesblatt	15.01.2024
2	Fragen möglich bis	30.04.2024
3	Eingang der Angebote	15.05.2024
4	Zuschlag	Ende Juni 2024

6.2 Taxonomie

6.2.1 Taxonomie-Typen

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt mittels folgender Taxonomien:

Taxonomie Typ A	Taxonomie Typ B
Die Anzahl Punkte entspricht dem Erfüllungsgrad in % dividiert durch 10.	10 Punkte = Kriterium erfüllt
	0 Punkte = Kriterium nicht erfüllt

6.3 Bewertung der Preise und Kosten

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung = Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl.

Alle Werte, die in einer Bandbreite von 50% des tiefsten zulässigen Angebots liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100% und 150%).

Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 50% überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote welche gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte).

Formel zur Berechnung des Preises:

$$\text{Punkte} = M \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

- M = Maximale Punktezahl
P = Preis des zu bewertenden Angebots
P_{min} = Preis des tiefsten zulässigen Angebots
P_{max} = Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet (P_{min} * 150%)

Rechnungsbeispiel (fiktiv):

Maximal (M):	10 Punkte für den Preis	
P _{min}	=	CHF 200'000.00
P _{max}	=	CHF 300'000.00 (1.5 x 200'000.00)
Angebot A	CHF 200'000.00	10 Punkte
Angebot B	CHF 250'000.00	5 Punkte
Angebot C	CHF 300'000.00	0 Punkte
Angebot D	CHF 320'000.00	0 Punkte

7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

Kapitel	Inhalt
1	<p>Übersicht über Anbietenden (max. 2 A4 Seiten)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Bezeichnung 2. Hauptsitz, Adresse, E-Mail 3. Rechtsform 4. Zahlungsverbindung (Bankname, Bankadresse, IBAN, BIC-Code / SWIFT-Code, UID-Nr. (oder MWSt-Nr)) 5. Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (nationale Projektleitung) mit Kontaktdaten 6. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben. 7. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots 8. Ort/ Datum/ rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbietenden
2	<p>Angebot</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenfassung des Angebots inkl. Kosten 2. Beschreibung des Projektvorgehens/-ablaufs 3. Beschreibung der allfälligen Option(en) 4. Stellungnahme zu Meilensteinen / Lieferterminen (Ziff. 3.3.4) 5. Vorgesehene Projektorganisation, vorgesehene Schlüsselpersonen 6. Abgeltungshöhe in CHF (inkl. MWST) detailliert nach Stundenaufwand / Stundensatz <ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Mehrwertsteuern sind inbegriffen. • Etwaige Optionen sind separat auszuweisen.
3	<p>Anhänge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der Eignungskriterien gemäss Ziff. 4.2 (Vorlage Anhang 1) 2. Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen 3. Produkt- und Leistungsschwerpunkte der Anbietenden - Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4 Seiten). 4. Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe 5. Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbständigerwerbenden Vertragspartnern 6. Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration BKB (siehe unter Anhänge)
	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert. • Der Umfang des Angebots sollte zehn A4-Seiten (exkl. Anhang) nicht überschreiten. • Im Angebot sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate der Anbietenden aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert. • Das Angebot muss die Vorgehensweise transparent aufzeigen.

Die Angebotsstellenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit.
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche Interessenkonflikte der Angebotsstellenden sowie der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Schutz- und Nutzungsrechte

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK beauftragten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse von der Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

8.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Die Abgeltungsempfängerin wird als Autorin gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

8.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt die Abgeltungsempfängerin die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Projekts durch die Abgeltungsgeberin.

Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialien frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

8.4 Gewährleistung

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

9. Administratives

9.1 Abgeltungsgeberin

9.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission, c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

9.1.2 Einreichung der Angebote

Es muss sichergestellt sein, dass die Angebote nicht vor Ablauf der Eingabefrist geöffnet werden können. Es gibt drei Möglichkeiten, wie die Angebote abgegeben werden können:

1. Sie versenden ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick per Post. Der Umschlag muss wie folgt adressiert sein:

PERSÖNLICH

Line Zurkinden
Sekretariat Eidgenössische Qualitätskommission
c/o Bundesamt für Gesundheit
ANGEBOT: Projekt PPI Governance
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

2. Sie geben ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick an der Loge beim Campus Liebfeld gegen eine Quittung ab. Die Adresse ist dieselbe wie oben. Der Umschlag muss verschlossen sein. Die Loge ist bis 17:00 Uhr offen.
3. Sie reichen das Angebot auf elektronischem Weg ein. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie uns (eqk@bag.admin.ch) in diesem Fall spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin informieren müssen.** Der Datentransfer muss aktuell über eine Anwendung der Bundesverwaltung erfolgen, damit wir gewährleisten können, dass das Angebot nicht vorgängig von jemandem geöffnet wird. Dazu werden wir Ihnen einen Zugang senden.

Falls Sie nur eine elektronische Version abgeben, muss diese rechtsgültig elektronisch unterzeichnet sein⁸.

Die Angebote dürfen nicht per Mail übermittelt werden!

9.1.3 Letzter Termin für schriftliche Fragen

30.04.2024

Fragen werden fortlaufend per E-Mail beantwortet und mit den Antworten anonymisiert auf der Webseite aufgeschaltet.

⁸ Informationen: [Elektronische Signatur \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/inf/elektronische-signatur)

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Adresse für Fragen: eqk@bag.admin.ch

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Die Angebote müssen bis am 15.05.2024 bei der unter 9.1.2. genannten Adresse eingetroffen sein. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Sie werden zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

9.1.7 Auftragsart

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG i.V.m. Art. 58c Abs. 1 Bst. b, e oder f KVG

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe

Schweiz

9.2.2 Laufzeit des Vertrags

3 Jahre

9.2.3 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.4 Werden Varianten zugelassen?

Nein

9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

9.2.6 Ausführungstermin

Beginn: 01.10.2024

Ende: 30.09.2027

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:
<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Zugelassen. Nimmt der/die Angebotsstellende als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er/sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der/die Angebotsstellende führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.5 Subunternehmen

Zugelassen. Zieht der/die Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt er/sie die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder von Bietergemeinschaften

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Angebotsstellenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

9.3.7 Vergütung für das Angebot

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

9.3.8 Sprachen für das Angebot

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

Die Angebote müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und haben eine Gültigkeit von 180 Tagen nach Ablauf des Angebotstermins.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Antworten seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in deutscher Sprache erhältlich sind.

9.3.12 Abreden

Die Angebotsstellenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit ev. Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoss gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

9.3.13 Leistungsvereinbarung

Die Angebotsstellenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Angebotsstellenden werden wegbedungen. Massgeblich für den Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit den ausgewählten Angebotsstellenden eine Leistungsvereinbarung nach Art. 77f KVV abzuschliessen.

9.3.14 Ausstand

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Alle Parteien treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und dieser bei der Weitergabe von Daten Nachachtung zu verschaffen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegeben unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Der/die Abgeltungsempfänger/in kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die dafür erforderlichen Daten direkt von Dritten erhalten. Handelt es sich dabei um Patientendaten, ist deren Anonymität sicherzustellen.

Personendaten dürfen ausschliesslich für den Zweck und Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden. In diesem Umfang und zu diesem Zweck dürfen Personendaten auch an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung erfüllt sind.

Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit werden umgesetzt und dokumentiert. Alle erforderlichen Sicherheitsunterlagen müssen gültig vorliegen.

Der/die Abgeltungsempfänger/in informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmen, Unterlieferant/innen sowie weitere beigezogene Dritte.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf der/die Abgeltungsempfänger/in mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

9.4.3 Integritätsklausel

Der/die Angebotsstellende und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der/die Angebotsstellende der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der/die Angebotsstellende nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.

9.4.4 Sonstige Angaben

keine

10. Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung	Von dem/der Angebotsstellenden auszufüllen	Zur Information
1	Formular Nachweis Eignungskriterien	x	
2	Selbstdeklaration Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) ⁹	x	
3	Liste von Fragen, die für die Informationssammlung nützlich sein können		x

⁹ Das Formular für die Selbstdeklaration und Informationen dazu befinden sich hier: [Selbstdeklarationen \(admin.ch\)](#). Die Auftraggeberin, an die das Dokument zu richten ist, ist die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK).